

Offenlegungen gemäß Artikel 10 EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) für die fondsgebundenen Rentenversicherungsprodukte, die einen Versicherungsbeginn vor Juli 2017 haben

Nachfolgend werden diese Produkte als Finanzprodukt bezeichnet.

a) Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben. Diese Merkmale sind nur erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in der Aufschubzeit (Phase der Beitragszahlungen) in mindestens eine der Anlageoptionen (Fonds) gemäß Artikel 8 und/ oder Artikel 9 Offenlegungsverordnung investiert wird, die nachfolgend aufgeführt sind, und mindestens eine dieser Fonds bis zum Rentenbeginn des Finanzprodukts gehalten wird. Ab Rentenbeginn erfolgt die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A., welches ökologische/ soziale Merkmale bewirbt und – obwohl keine nachhaltigen Investitionen anstrebt werden – einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen enthält.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Bei der Auswahl und Überprüfung der Fonds werden Nachhaltigkeitskriterien, Fondsratings (inklusive ESG-Ratings), Risikokategorien, historische Performance sowie weitere qualitative und quantitative Kriterien zu Grunde gelegt. Die von den Fondsgesellschaften verwendeten Methodiken zur Bewertung und Umsetzung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder angestrebten nachhaltigen Investitionen, können Sie den jeweiligen Verkaufsprospekten und/oder den Jahresberichten der Fonds entnehmen. Inwiefern Ihre ausgewählten Fonds ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen oder eine bestimmte nachhaltige Investition anstreben, können Sie der [Übersicht](#)¹ entnehmen. Dort finden Sie auch die Links zu den Verkaufsprospekten und den Jahresberichten der Fonds.

In den Verkaufsprospekten der Fonds finden Sie auch wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden und ob die Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, in Einklang steht.

Mit dem Sicherungsvermögen werden ökologische/ soziale Merkmale beworben. Das Sicherungsvermögen enthält – obwohl keine nachhaltigen Investitionen anstrebt werden – einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen.

c) ökologische oder soziale Merkmale des Produkts

Ob und welche ökologischen oder sozialen Merkmale ein Fonds erfüllt sowie ob und welche nachhaltigen Investitionen ein Fonds anstrebt, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Für das Sicherungsvermögen erhalten Sie nachfolgend Informationen zur Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen. Die ERGO Life S.A. ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit.

In der Kapitalanlage unseres Sicherungsvermögens kommt der Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen eine große Bedeutung zu. Mit der Vermögensstrukturierung und -allokation im Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. leisten wir einen Beitrag zu unserem wichtigen Nachhaltigkeitsziel, die Treibhausgas(THG)-Emissionen unseres Anlageportfolios der gesamten Munich Re Group bis 2050 auf

¹[Informationen gemäß Offenlegungsverordnung \(ergo-life.com\)](#)

Netto-Null zu reduzieren. Über Ausschlusskriterien reduzieren wir im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen mögliche negative Einflüsse durch Investitionen in die Förderung bzw. Verarbeitung von thermischer Kohle und durch eine fehlende Beachtung von sozialen Standards, Arbeitnehmer- und Menschenrechten.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Life S.A. beziehen alle relevanten Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) ein. Im Rahmen dieser Prozesse werden Risiken durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten sowie durch Diversifikation über das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert.

ESG-Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert der Investition haben können. ESG-Risiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben.

d) Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten und/ oder nachhaltige Investitionen anstreben, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen unseres Sicherungsvermögens. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen. Munich Re gehört zu den ersten Unterzeichnern der Principles for Responsible Investment (PRI) und ist im Jahr 2020 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Auf Basis dieser beiden Programme haben wir unsere Responsible Investment Guideline² eingeführt, welche die PRI-, NZAOA- und unsere Anforderungen an ein nachhaltiges Kapitalanlagemanagement umfasst. Die Steuerung unserer Investitionen gründet auf vier Säulen: systematische ESG-Integration in den Investmentprozess, aktives Wahrnehmen unserer verantwortungsvollen Rolle als Asset Owner (Stewardship), definierte Ausschlusskriterien sowie Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien und Green Bonds. Ergänzend fordern wir von all unseren Asset Managern die Integration von ESG im Portfoliomanagement. Unser Anspruch ist es, die Dekarbonisierung unseres Kapitalanlageportfolios hin zum gesetzten Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Im Rahmen dessen haben wir uns verpflichtet, bis zum Jahr 2040 aus Investitionen in thermische Kohle auszusteigen. Des Weiteren haben wir mit der Munich Re Group Ambition 2025 eine Klimastrategie für die Kapitalanlage beschlossen, die mit klaren Zielen unseren Beitrag zum Klimaschutz vorgibt. Die ERGO Life S.A. trägt zu diesen Gruppenzielen bei.

Wir verschärfen sukzessive unsere Ausschlusskriterien im Bereich der Investitionen in Kohle, Öl und Gas sowie für Investitionen in Staaten und Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße im Bereich von Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Diskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt) aufweisen.

Seit 2019 investiert die ERGO Life S.A. nicht mehr direkt in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Seit 2021 werden Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen über die Investoreninitiative Climate Action100+ (CA100+) zur Reduktion der Treibhausgase ermutigt. Seit 1. April 2023 werden keine neuen direkten Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen von börsennotierten Öl- und Gasunternehmen mehr getätigt, deren Geschäftsmodell auf Öl und Gas spezialisiert ist. Wir definieren derart spezialisierte Öl- und Gasunternehmen in diesem Zusammenhang als börsennotierte Unternehmen innerhalb des Global Industry Classification Standard (GICS) Oil & Gas Sub-Industrien mit Ausnahme von Integrated Oil & Gas. Ebenfalls ausgeschlossen sind direkte Investitionen in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen. Darüber hinaus schließen wir Folgendes aus unserem direkten Anlageuniversum aus:

² https://www.munichre.com/content/dam/munichre/contentlounge/website-pieces/documents/Excerpt-Responsible-Investment-Guideline.pdf/_jcr_content/renditions/original./Excerpt-Responsible-Investment-Guideline.pdf

- Investitionen in Unternehmen, die kontroverse Waffen (unter anderem die Waffenkategorien Antipersonenminen und Streumunition) herstellen;
- Handel mit und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milch-produkte).

Zudem sind Restriktionen für Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Institutionen sowie Unternehmensanleihen festgelegt: Neuinvestitionen, die mit einem MSCI ESG-Rating mit weniger als „BBB“ bewertet sind, werden nicht getätigt. Anleihen, die durch downgrades unter diese Schwellen fallen, müssen innerhalb von 3 Monaten verkauft werden. Für bereits im Portfolio befindliche Anleihen von Regierungen und regierungsnahen Institutionen, die vor dem 01.01.2021 gekauft worden sind, gilt die vorgenannte Restriktion nicht. Anleihen von Unternehmen, die nach dem MSCI ESG-Rating mit weniger als „A“ bewertet sind, werden nicht getätigt. Anleihen, die durch downgrades unter diese Schwellen fallen, müssen innerhalb von 3 Monaten verkauft werden. Für bereits im Portfolio befindliche Unternehmensanleihen, die vor dem 01.06.2022 gekauft worden sind, gilt die vorgenannte Restriktion nicht.

Die Investitionen konzentrieren sich wesentlich auf den Bereich der liquiden Wertpapierinvestitionen. Die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Rahmen von Einzeltitelanalysen anhand der Daten von ISS (International Shareholder Services) sowie MSCI ESG Research sehen wir als geeignet an, auch die genannten Leitsätze für Investitionen in Unternehmen zu berücksichtigen. Sofern entsprechende Daten vorhanden sind, sichern wir über eine ESG-Kontroversenprüfung und den verbindlichen Ausschluss von Unternehmen mit einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact zu, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei Unternehmen eingehalten werden.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen werden auch mögliche negative Einflüsse durch fehlende Beachtung von sozialen Standards, Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung geprüft.

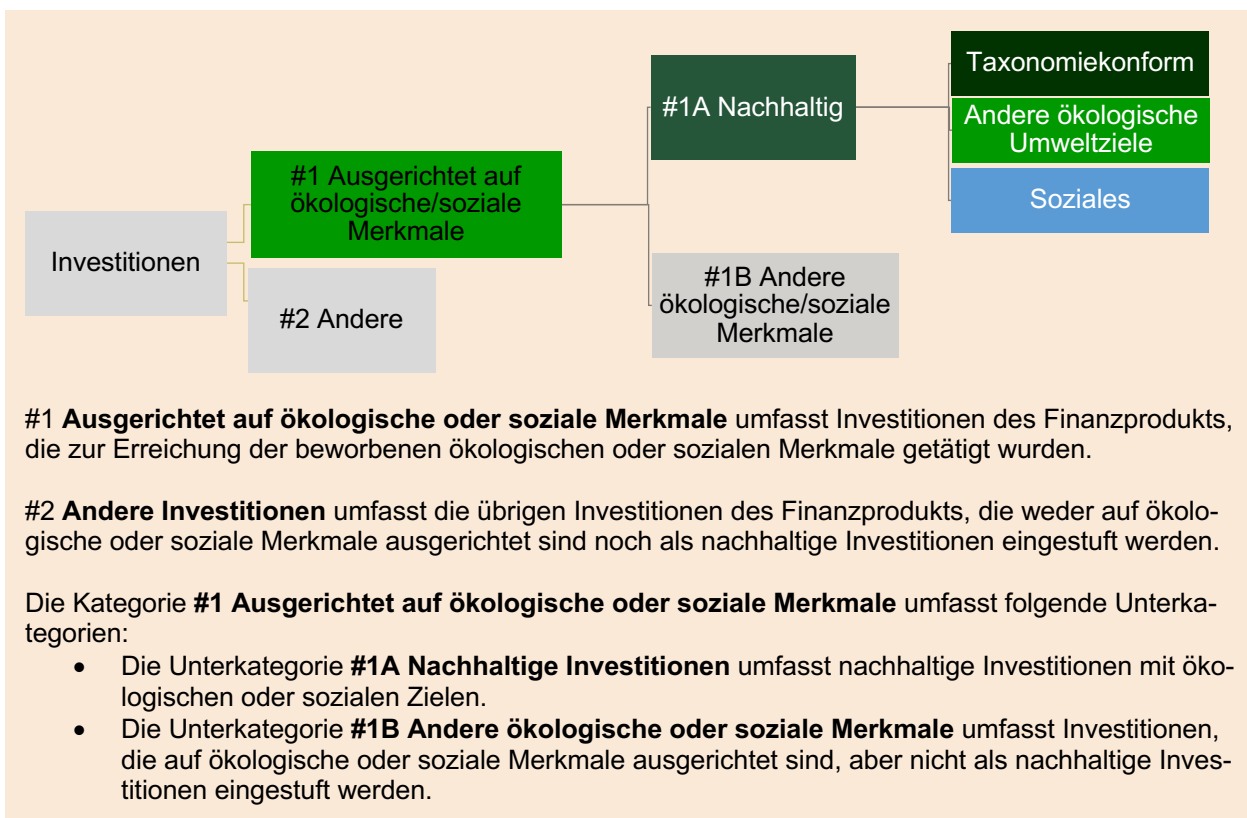
Um Menschenrechtsverletzungen entgegenzutreten, schließen wir Staaten und Unternehmen mit erheblichen Verstößen anhand von Ausschlusslisten von unserem direkten Anlageuniversum aus.

e) Aufteilung der Investitionen

Die Aufteilung der Investitionen der Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben und/ oder nachhaltige Investitionen anstreben, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Für die gesamte Vermögensallokation im Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. gilt die gruppenweit verbindliche Leitlinie der [Responsible Investment Guideline](#)³, welche die ESG-Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement beschreibt. In diesem Sinne ist die gesamte Vermögensallokation ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1). Für nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 25% legen wir bei der Titelauswahl Prüfkriterien an, die insbesondere der Erreichung der Klimaziele dienen.

³ https://www.munichre.com/content/dam/munichre/contentlounge/website-pieces/documents/Excerpt-Responsible-Investment-Guideline.pdf/_jcr_content/renditions/original./Excerpt-Responsible-Investment-Guideline.pdf



Investitionen in das Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A., die nicht der gruppenweit verbindlichen Leitlinie der Responsible Investment Guideline entsprechen und damit unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, sind ausgeschlossen.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wie die Fonds die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale und Nachhaltigkeitsindikatoren während des gesamten Lebenszyklus messen und überwachen, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds. Dort finden Sie auch die damit verbundenen internen und externen Kontrollmechanismen.

Für das Sicherungsvermögen wird die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale und Nachhaltigkeitsindikatoren durch die gruppenweit verbindliche Leitlinie der Responsible Investment Guideline, welche die ESG-Anforderungen an das gesamte Kapitalanlagemanagement beschreibt und konkretisiert, umgesetzt und regelmäßig überwacht. Ferner nutzen wir ESG-Ratings externer Ratingagenturen (z.B. von MSCI) zur laufenden Überprüfung unseres Portfolios. Wir berichten über unsere Nachhaltigkeitsindikatoren in unserer regelmäßigen Berichterstattung.

g) Methoden

Die Methoden, inwieweit die mit dem Fonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen in unserem Sicherungsvermögen werden zentralisiert über den spezialisierten Bereich Group Investment Management (GIM) von Munich Re gesteuert und verantwortet. In die Auswahl der Anlagen werden ESG-Kriterien einbezogen, für die die gruppenweit verbindliche Responsible Investment Guideline führend ist. Diese wird durch die Einheit Group SAA/ ESG Investments erstellt und regelmäßig überprüft. Die Umsetzung der Berichtspflichten aus der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Aufbau des notwendigen ESG-Datenhaushaltes erfolgt seit 2021 konzernweit über übergreifende Projekte.

Für Investitionen in Unternehmen werden vierzehn verpflichtend zu berichtenden Indikatoren berücksichtigt. Daneben ist jeweils ein zusätzlicher Indikator aus den Bereichen „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ zu berücksichtigen. Ferner

werden die beiden Indikatoren „Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress“ sowie „Unfallquote“ eingefügt. Die Auswahl beruht auf der Auffassung, dass Wasserknappheit eines der dringlichsten globalen Probleme ist, welches eng mit dem Klimawandel verbunden ist. Des Weiteren erachten wir sichere Arbeitsbedingungen für alle Branchen als sehr wichtig, wobei die Schwere der Arbeitsunfälle in Ländern mit einem niedrigen Niveau an Sicherheitsvorschriften besonders hoch ist. Ab dem Berichtsjahr 2023 wurden zwei weitere Indikatoren neu aufgenommen: „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der THG-Emissionen“ sowie „Fehlende Menschenrechtspolitik“. Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien umfasst die Aufstellung die vier verpflichtend zu berichtenden Indikatoren.

Alle Investitionsentscheidungen orientieren sich an den internen Anlagegrundsätzen und -richtlinien, die für das gesamte Investitionsportfolio der ERGO Life S.A. gelten. Einen Großteil der Kapitalanlagen der Gesellschaft verwaltet der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). Im Investitionsprozess priorisieren wir derzeit die PAI-Indikatoren im Bereich ‚Umwelt‘ mit den Nachhaltigkeitsindikatoren zu THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck sowie Engagement mit Unternehmen (Investitionen), die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. Für den Bereich „Soziales und Beschäftigung“ legen wir den Schwerpunkt auf die PAI-Indikatoren zu Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact, zu Engagements (Investition) in Produzenten umstrittener Waffen sowie zu Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Einen Großteil der Kapitalanlagen der Gesellschaft verwaltet der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). Im Investitionsprozess priorisieren wir derzeit die Indikatoren im Bereich „Umwelt“ mit den Nachhaltigkeitsindikatoren zu THG-Emissionen, CO₂ -Fußabdruck sowie Engagement mit Unternehmen (Investitionen), die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. Für den Bereich „Soziales und Beschäftigung“ legen wir den Schwerpunkt auf die Indikatoren zu Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact, zu Engagements (Investition) in Produzenten umstrittener Waffen sowie zu Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Informationen zu Methoden, inwieweit die mit dem Fonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Die Einstufung von Kapitalanlagen durch externe ESG-Ratings unterstützt uns bei der Identifikation von ESG-Chance und -Risiken für das Sicherungsvermögen. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren. Für börsennotierte Anlagen nutzen wir MSCI ESG Nachhaltigkeitsratings. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

Daten zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden wesentlich durch unseren Vermögensverwalter MEAG im Rahmen der Konzernfinanzfunktion (Backoffice) zu den bestehenden Investitionen erhoben, basierend auf Zulieferungen externer Datenlieferanten wie MSCI ESG Research und ISS Corporate Solutions für die liquiden Investitionen.

Die Integration von ESG-Kriterien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie. Bei den folgenden Anlageklassen fließen daher bei der MEAG jeweils individuell festgelegte ESG-Kriterien in neue Investitionsentscheidungen mit ein. ESG-Kriterien können dabei nur dann in den Anlageprozess integriert werden, wenn sie durch entsprechende Daten und Analysen transparent gemacht werden. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren.

ESG-Kriterien als ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie

Assetklassen	Aktien & Anleihen		Alternative Investments		
		Aktien & Unternehmensanleihen	Staatsanleihen	Infrastruktur (inkl. erneuerbarer Energien) & Forstwirtschaft	Gebäude im Direktbestand
ESG-Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Ausschlusskriterien - Vorliegen von MSCI-ESG-Ratings (soweit Abdeckung durch MSCI vorhanden) - Durchführung von Engagement-Dialogen und Stimmrechtsausübungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Ausschlusskriterien - Vorliegen von MSCI-ESG-Länderratings (soweit Abdeckung durch MSCI vorhanden) 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung von ESG-Aspekten (vor Abgabe eines bindenden Angebots) 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Neuinvestitionen Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - Energieeffizienz - Zertifizierungen - Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) - ESG-Investitionskosten (ESG-CapEx) 	<ul style="list-style-type: none"> Unterzeichnung von PRI durch Fondsmanager oder Vorliegen von ESG-Grundsätzen, Richtlinien (Anforderung für Mehrheit der neuen Investitionen); falls möglicher Aufnahme zusätzlicher Beschränkungen in Vereinbarungen

Für die liquiden Anlageklassen Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Pfandbriefe liegt eine Abdeckung mit einem MSCI-ESG Rating von über 80 % auf Gruppenebene vor.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Ob Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Datenquellen vorliegen und inwieweit diese Beschränkungen Einfluss darauf haben, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, finden sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Die am Markt verfügbaren Daten sind gegenwärtig unvollständig, u.a. weil weltweit nicht alle Unternehmen die relevanten Daten tatsächlich veröffentlichen müssen. Erst in den kommenden Jahren ist eine Verbesserung der Datenqualität zu erwarten. Wir werden diese Verbesserung der Datenqualität künftig berücksichtigen. Hinsichtlich potenzieller Fehlerquellen gilt, dass MEAG im Rahmen der Konzernfinanzfunktion weitgehend auf Daten von Drittanbietern zurückgreift. Diese können sich als unvollständig, nicht aktuell oder falsch erweisen. Wir sind bestrebt, diese Fehlermöglichkeiten durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren für Drittanbieter und eine regelmäßige Überprüfung der angewandten Methoden zu verringern.

j) Sorgfaltspflicht

Angaben zur Wahrung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Vermögenswerten sowie die damit zusammenhängenden internen und externen Kontrollen der Fonds finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Die Risikomanagement-Organisation der ERGO Life S.A. ist in die Risikomanagement-Prozesse der ERGO Group eingebunden. Der Bereich „Integriertes Risikomanagement“ (IRM) stellt das gruppenweite Risikomanagement sicher. Dezentrale Risikomanagement-Strukturen in allen Bereichen der Gruppe unterstützen IRM hierbei. Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

ERGO Life versteht unter ESG-Risiken alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen den beiden Risiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir als einen Teilaspekt der bekannten Risikoarten. ERGO Life betrachtet ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart, da sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken, und adressiert diese innerhalb der bestehenden Risikoarten. ESG-Risiken werden im Risikomanagement und den gesamten Risikomanagementprozess berücksichtigt.

k) Mitwirkungspolitik

Wie die Fonds die Mitwirkungspolitik in Verbindung mit der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie anwenden einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die sie investieren, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt.

Mit ihrem Sicherungsvermögen ist die ERGO Life S.A. nicht direkt an Gesellschaften, deren Aktien auf einem geregelten Markt gehandelt werden, beteiligt. Die Beteiligung erfolgt indirekt über Fondsstrukturen, die vom konzerninternen Vermögensverwalter MEAG verwaltet werden. Wenn MEAG das Stimmrecht stellvertretend auf Hauptversammlungen von investierten Unternehmen wahrnimmt, werden auch ESG-Kriterien berücksichtigt. In ihrer Mitwirkungspolitik bewertet MEAG dabei unter anderem, ob Unternehmen sich an Nachhaltigkeitsstandards, Kodizes und Prinzipien richten. Einen besonderen Fokus legt MEAG hierbei auf die Offenlegung von klimabezogenen Risiken sowie Maßnahmen und Verpflichtungen zur Reduktion von THG-Emissionen.

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik wird werden an den folgenden Stellen beschrieben:

- ERGO: https://www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen_Daten_Fakten/Berichte/Aktiengesetz
- MEAG: <https://www.meag.com/de/informieren/stimmrechtsausuebung.html>

Sowie hier:

<https://www.ergo-life.com/ergo-life/mitwirkungs-und-offenlegungspflichten-institutioneller-anleger-gemaess-arug-ii>

Die MEAG überprüft regelmäßig ihre Mitwirkungspolitik sowie den im Folgenden beschriebenen Engagement-Ansatz im Hinblick auf die adressierten Fokusthemen und berücksichtigten PAI-Indikatoren, sowie den Fortschritt bei der Zielerreichung, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Gruppe und damit auch die ERGO Life S.A. setzt auf die Diskussion von ESG-Risiken und -Chancen mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich die Gruppe hierfür in der Climate Action 100+, einer der größten von Investoren geführten Engagement-Initiativen. Diese Initiative hat zum Ziel, dass die weltweit größten Emittenten von Treibhausgasen ihre Emissionen reduzieren, der Klimawandel eine größere Rolle bei Unternehmensentscheidungen spielt und die Offenlegung klimabezogener finanzieller Risiken verbessert wird. Die Bewertung des Engagement-Fortschritts erfolgt auf jährlicher Basis, wobei ein Mindestzeitraum von drei Jahren angestrebt wird. Hierbei wird das konzernweit zuständige ESG Investment Committee der Munich Re zur Entscheidung über Eskalationsbedarfe eingebunden. <https://www.ergo-life.com/ergo-life/mitwirkungs-und-offenlegungspflichten-institutioneller-anleger-gemaess-arug-ii>

l) Bestimmter Referenzwert

Ob ein Fonds einen Index als Referenzwert verwendet, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt. Dort finden Sie auch Informationen

- wie dieser Index auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist,
- über Eingabedaten,
- über Methoden für die Auswahl dieser Daten,
- über Methoden für die Neugewichtung,
- über die Art und Weise der Berechnung des Index.

Das Sicherungsvermögen verwendet keinen Index als Referenzwert.

Stand September 2024

Versionsverzeichnis für Offenlegungen gemäß Artikel 10 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Version	Datum der Veröffentlichung	Anmerkungen
1.0	15.05.2023	Initiale Veröffentlichung
1.1	17.06.2024	Aktualisierung Sicherungsvermögen und regelmäßige Aktualisierung
1.2	16.09.2024	Aktualisierung verschiedene Termini